

Zusatz zum Mietvertrag während der „Modellregion“-Zeit

Anreise und Testen

Die Anreise darf nur bei Vorlage eines negativen Testergebnisses (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) erfolgen, welches nicht älter als 48 Stunden ist. Kindern unter 6 Jahren sind davon ausgenommen. Das Testergebnis muss per E-Mail an kontakt@urlaubszuhause-spo.de oder WhatsApp an 0173/9534150 geschickt werden. Nach Eingang des Testergebnisses erhalten Sie den Code für den Schlüsselsafe. Die Anreise erfolgt kontaktlos.

Während des Aufenthalts muss alle 48 Stunden erneut ein Antigen-Schnelltest oder PCR-Test durchgeführt werden und das Ergebnis per E-Mail an kontakt@urlaubszuhause-spo.de oder WhatsApp an 0173/9534150 geschickt werden. Bei Nichtvorlage des negativen Testnachweises kann die Beherbergung nicht fortgesetzt werden. Möglichkeiten der Testung werden noch bekannt gegeben.

Die Testerfordernis besteht nicht, sofern eine vollständige Impfung durch Impfpass, Ersatzbescheinigung des Impfzentrums oder ärztliches Attest nachgewiesen werden kann.

Abreise und Quarantäne

Unter folgenden Bedingungen muss eine sofortige Abreise auf eigene Kosten erfolgen:

- bei einem positiven Testergebnis oder einer Einstufung als enge Kontaktperson. Es dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel verwendet werden.
- wenn das Modellprojekt abgebrochen wird.

Im Falle einer angeordneten Abreise wird die Miete anteilig erstattet.

Sollte eine Abreise nicht möglich sein und eine häusliche Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet sein, kann die Quarantäne im Moja verbracht werden. Pro Tag fallen hier Kosten in Höhe von 95 Euro an. Ein Einkaufsservice kann für 50 Euro/Einkauf in Anspruch genommen werden.

Datenerfassung

Es werden die Kontaktdaten von allen Gästen und die Testergebnisse für 4 Wochen erfasst und aufbewahrt. Ggf. werden Sie auf Anforderung an das Gesundheitsamt oder andere zuständigen Behörden weitergeleitet. Beachten Sie bitte, dass Sie die Luca-App benötigen.

Erweiterte Stornierungsmöglichkeiten

Sollten durch behördliche Anweisungen vorherige Mieter in häusliche Quarantäne gestellt werden und deren Abreise nicht möglich sein, ist der Vermieter berechtigt den Mietvertrag bis einen Tag vor Anreise zu stornieren. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.